

# Niederschrift Nr. 8

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt  
am Montag, 26. August 2019, im Dithmarscher Hof, Töpferstr. 12, 25782 Tellingstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

## **Anwesend sind:**

Frau Elke Jasper als Vorsitzende  
Herr Manfred Dahl  
Herr Norbert Arens  
Herr Marcus Alexander Rolfs  
Frau Miriam Glüsing (bis 22.00 Uhr)  
Herr Gerrit Heckens  
Herr Fritz Börger  
Herr Ulrich Althoff  
Frau Heidi Bibow  
Frau Regine Suckow  
Herr Andreas Amberg  
Herr Ulf Meislahn (bis 22.05 Uhr)  
Herr Matthias Schlüter  
Herr Borhanollah Aghili  
Frau Kirsten Nottelmann  
Herr Sören Blohm

## **Entschuldigt fehlen:**

Jens v. d. Heyde

## **Als Gäste anwesend:**

Herr Weber von der ATeG zur TOP 6 und Top 7  
Herr Rubien vom Ing.-Büro Bornholdt zu TOP 7  
Herr Linke vom Büro BBU zu TOP 4 und TOP 5  
Herr Geschke, DLZ

## **Von der Verwaltung:**

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

8. Beratung über die Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz
18. Sachstandbericht Sicherung der Arztsitze
19. Personalangelegenheiten
20. Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB zu einem Antrag nach dem BImSchG
21. Bekanntgabe der abgegebenen Stellungnahmen nach § 36 BauGB

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ferner stellt die Vorsitzende den Antrag, den Tagesordnungspunkt

16. Verwaltung des Lindemann-Nachlasses und Gründung eines Beirates öffentlich zu behandeln.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um

14. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED;  
Auftragsvergabe
15. Anschaffung von 2 Informationstafeln für die Darstellung von Wanderwegen;  
Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln

zu ergänzen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

### **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.06.2019
3. Mitteilungen
4. Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer "Sonderbaufläche (S) Garten- und Landschaftsbau" für das Gebiet "nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Tellingstedt Nr. 26 zur Ausweisung eines "Sondergebietes (SO) Garten- und Landschaftsbau" für das Gebiet "nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Sachstandsbericht zum Klärwerkneubau
7. Vorstellung der Machbarstudie Hochwasserschutz

### **Nicht öffentlich**

8. Beratung über die Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz

### **Öffentlich**

9. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
10. Festlegung der Grundstückskaufpreise für die Bauplätze im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16, 3. Bauabschnitt- 2. Teilabschnitt und 4. Bauabschnitt
11. Kostenübernahme für Bodengutachten im Bereich des B 16 - 3. BA (2. TA) und 4. BA
12. Stellungnahme zu den Kreisverordnungen über das Landschaftsschutzgebiet "Broklandsau-Niederung" und "Nordergeest"
13. Vergabe von Straßennamen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16
14. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED;  
Auftragsvergabe
15. Anschaffung von 2 Informationstafeln für die Darstellung von Wanderwegen;

- Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln
16. Verwaltung des Lindemann-Nachlasses und Gründung eines Beirates
  17. Eingaben und Anfragen

**nicht öffentlich**

18. Sachstandbericht Sicherung der Arztsitze
19. Personalangelegenheiten
20. Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB zu einem Antrag nach dem BImSchG
21. Bekanntgabe der abgegebenen Stellungnahmen nach § 36 BauGB

**öffentlich**

22. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

**TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Jan Knut Nielsen bittet die Gemeindevertretung, in der Stellungnahme zur Landschaftsschutzgebietsverordnung auch die Fläche westlich der L149 mit einzubeziehen.

**TOP 2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.06.2019**

Es bestehen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 27.06.2019.

**TOP 3. Mitteilungen**

Die Bürgermeisterin teilt folgendes mit:

- Die Unterhaltungsmaßnahmen der Sportplätze sind abgeschlossen, diese sind nun in einem sehr guten Zustand
- Die POP-Station für die Breitbandversorgung ist eingerichtet.
- Der Mammographie-Wagen steht vom 12. - 24.09. auf dem Parkplatz des FIZ
- Boyens-Medien bietet einen kostenfreien Workshop für den Internetauftritt
- Marcel Kaminski lädt die Gemeindevertretung zu einer Baumpflanzaktion ein.
- Das Gutachten zur Standortanalyse für das Feuerwehrgerätehaus liegt vor.
- Es liegt ein Antrag der WGT-Fraktion vor, dass das Grundstück der VR-Bank als möglicher Standort für das Feuerwehrgerätehaus dienen könnte und das Gebäude für seniorengerechte Wohnungen genutzt werden könnte. Die Angelegenheit wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Ein erstes Gespräch findet im Vorwege am 12.09.2019 statt.

#### **TOP 4. Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer "Sonderbaufläche (S) Garten- und Landschaftsbau" für das Gebiet "nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg"**

##### **hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Um den Bestand und eine angemessene geringe Flächenerweiterung des bestehenden Garten-, Landschafts- und Gewerbebaubetriebes Dahmlos zu sichern, ist die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

##### **Beschluss:**

1. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt zur Darstellung einer "Sonderbaufläche (S) Garten- und Landschaftsbau" für das Gebiet "nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, die Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für einen Zeitraum von einem Monat durchzuführen. Gründe, die eine Verlängerung der Frist erforderlich machen, liegen nicht vor.

##### **Stimmenverhältnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 17

Davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 5. Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Tellingstedt Nr. 26 zur Ausweisung eines "Sondergebietes (SO) Garten- und Landschaftsbau" für das Gebiet "nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg"**

##### **hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Um den Bestand und eine angemessene geringe Flächenerweiterung des bestehenden Garten-, Landschafts- und Gewerbebaubetriebes Dahmlos zu sichern, ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 erforderlich.

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Tellingstedt Nr. 26 zur Ausweisung eines "Sondergebietes (SO) Garten- und Landschaftsbau" für das Gebiet "nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

3. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, die Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für einen Zeitraum von einem Monat durchzuführen. Gründe, die eine Verlängerung der Frist erforderlich machen, liegen nicht vor.

#### **Stimmenverhältnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 17

Davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **TOP 6. Sachstandsbericht zum Klärwerkneubau**

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Herrn Holger Weber, Geschäftsführer der Abwasserentsorgung Tellingstedt.

Herr Weber führt folgendes aus:

- Erfordernis der Ertüchtigung wegen unzureichender Reinigungsleistung
- Prüfung verschiedener Varianten
- Die Baugenehmigungen liegen vor.
- Eine Förderung ist nicht möglich.
- Die Ausschreibungsergebnisse liegen weit über dem Planansatz.
- Nach erneuter Ausschreibung erfolgte die Auftragsvergabe an die Fa. Helbig, die mittlerweile 8 Wochen in Verzug mit den auszuführenden Arbeiten ist
- Die Ausschreibung für die Elektrotechnik wurde ebenfalls aufgehoben.
- Das Ende der Baumaßnahme ist Ende 2021 geplant.

Gemeindevertreter Matthias Schlüter regt an, flächendeckend Fremdeinleitungen zu prüfen. Herr Weber führt hierzu aus, dass alle Eigentümer verpflichtet sind, bis zum 31.12.2025 die Dichtigkeit nachzuweisen. Die Aufforderung hierzu ist Angelegenheit des Kreises Dithmarschen.

Im Bereich der Oesterborstelstraße ist eine Vernebelung durchgeführt worden. Auf der Grundlage des Ergebnisses wird das Ordnungsamt gebeten, die Eigentümer aufzufordern, den ordnungsgemäßen Anschluss herzustellen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Herrn Weber für die Ausführungen.

### **TOP 7. Vorstellung der Machtbarstudie Hochwasserschutz**

Die Bürgermeisterin übergibt hierzu das Wort an Herrn Rubien vom Ing.-Büro Bornholdt.

Herr Rubien stellt die Machbarkeitsstudie anhand der als Anlage beigefügten Präsentation vor.

### **TOP 9. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

#### **Sachverhalt:**

Die Bürgermeisterin gibt das Beratungsergebnis bekannt.

### **TOP 10. Festlegung der Grundstückskaufpreise für die Bauplätze im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16, 3. Bauabschnitt- 2. Teilabschnitt und 4. Bauabschnitt**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass nach der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss keine Empfehlung ausgesprochen wurde.

Eine erneute Beratung erfolgt in der Sitzung am 17.09.2019.

Die Gemeindevertreter Manfred Dahl und Ulf Meislahn erklären ihr Unverständnis an der unzureichenden Aufgabenerledigung durch die Verwaltung, da die Berechnungsgrundlagen nicht nachvollziehbar vorgelegt werden.

### **TOP 11. Kostenübernahme für Bodengutachten im Bereich des B 16 - 3. BA (2. TA) und 4. BA**

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde die Beschlussempfehlung ausgesprochen, die Kosten für die Bodenuntersuchungen aller Grundstücke des 3. Bauabschnittes - 2. Teilabschnitt - und des 4. Bauabschnittes bis zu 1.000,00 € zu übernehmen. Bei einer Begutachtung der Flächen vor Ort hat sich herausgestellt, dass die Bodenbeschaffenheit der Grundstücke des 4. Bauabschnittes hervorragend für eine Bebauung geeignet ist und hier eine Bodenbeprobung nicht erforderlich ist. Aufgrund dessen wurde der Beschluss vom 25.06.2019 revidiert und die Empfehlung ausgesprochen, die Kosten für die Bodenuntersuchungen der Grundstücke des 3. Bauabschnittes - 2. Teilabschnitt - bis zu 1.000,00 € zu übernehmen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung beschließt, die Kosten für die Bodenuntersuchungen der Grundstücke des 3. Bauabschnittes - 2. Teilabschnitt - bis zu 1.000,00 € zu übernehmen.

#### **Stimmenverhältnis: einstimmig**

### **TOP 12. Stellungnahme zu den Kreisverordnungen über das Landschaftsschutzgebiet "Broklandsau-Niederung" und "Nordergeest"**

Das Schutzgebiet des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Broklandsau-Niederung“ umfasst bezüglich des Ortsteils Rederstall den Bereich westlich der „Reihenstraße“ und

nördlich der „Rederstaller Straße“. Es reicht in östlicher Richtung in etwa bis zur Hälfte der Strecke „Bergelieth – Westerborstel“

Das Schutzgebiet des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Nordergeest“ umfasst den Ortsteil Rederstall südlich der „Rederstaller Straße“. In Richtung Osten endet es in etwa an der Bebauung „Bergelieth“.

Der Ortsbeirat Rederstall hat sich mit den beiden Schutzgebietsverordnungen und den Kartenmaterial befasst und die dem Original der Niederschrift beigefügte Empfehlung für die Gemeindevertretung Tellingstedt ausgesprochen.

Die Fraktionen haben sich mit der Empfehlung auseinandergesetzt. Sie sind der Meinung, dass die Gemeindevertretung dieser Empfehlung nicht voll inhaltlich folgen kann, weil der Teil, der sich inhaltlich mit der „Ausweisung von Windeignungsgebieten“ befasst, der bisherigen ablehnende Haltung der Gemeinde zu beantragten Einzelanlagen und zur weiteren Arrondierung oder Neuausweisung weiterer derartiger Eignungsgebiete im Gebiet der Gemeinde Tellingstedt zu wider laufen würde. Von daher soll die Stellungnahme sich nur auf die bauliche Weiterentwicklung des Ortsteils Rederstall beschränken.

Der Ortsteil Rederstall wird – wie eingangs dargestellt – von den beiden vorgenannten Schutzgebieten für den bebauten Bereich vollständig abgedeckt, während der Kernbereich der Gemeinde Tellingstedt incl. des Siedlungspuffers von rd. 250 m vollständig aus der Schutzgebietsfläche herausgenommen ist.

Durch die Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nordergeest“ wird für den Ortsteil Rederstall u. a. nach § 4 Verbote zur Änderung und Errichtung baulicher Anlagen ausgesprochen. In § 6 wird zwar die generelle Zulässigkeit für Errichtung und Änderung baulicher Anlagen bis 15 m Höhe und max. 20.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum ausgesprochen, gleichwohl stellt dies eine Beschränkung für den Ortsteil Rederstall dar, der bezüglich der vorhandenen verdichteten Bebauung eines neutralen Betrachters nicht anders zu beurteilen wäre als das restliche Gemeindegebiet der Gemeinde Tellingstedt, das diese Beschränkung nicht erfährt.

Gleiches gilt für die Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Broklandsau-Niederung“, die die generelle Zulässigkeit für die Errichtung und Änderung von baulichen Anlagen sogar noch enger auslegt. Dort ist die Grenze bei 12 m Höhe und 15.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum.

Auch wenn dieser Ortsteil als Splittersiedlung eingestuft werden könnte, sollte er in Bezug auf die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten der Gemeinde Tellingstedt gleichgestellt werden (gem. §§ 30 u. 34 des Baugesetzbuches (BauGB)).

Es wohnen in den Straßen „Bergeliether Weg“, „Helgenweg“, „Rederstaller Straße“ und „Reihenstraße“ aktuell 113 Personen mit Haupt- oder Erstwohnsitz. Zudem kann die Bebauung als verdichtet angesehen werden. Die nach in Kraft treten der vorgenannten Kreisverordnung unterschiedliche baurechtliche Beurteilung des Ortsteils Rederstall und der restlichen Gemeinde Tellingstedt lässt sich schwerlich argumentativ vertreten. Vielmehr sind die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Rederstall gegenüber den anderen Einwohnern Tellingstedts, was die zukünftige genehmigungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben betrifft, benachteiligt. Dies gilt es im Wege der Gleichbehandlung, Transparenz und Akzeptanz der Kreisverordnungen zu vermeiden.

Insofern ergibt sich nicht nur eine Ungleichbehandlung bei der Beurteilung baulicher Anlagen zwischen dem Ortsteil Rederstall und der Gemeinde Tellingstedt, sondern

auch innerhalb des Ortsteils Rederstall, da er von zwei Schutzgebieten erfasst wird, die unterschiedliche Regelungen vorsehen.

Durch die generelle Herausnahme des Ortsteils Rederstall aus den Landschaftsschutzgebieten würde sich diese Ungleichbehandlung auflösen.

Das Schutzgebiet „Hohe Geest um Immenstedt“ verläuft in zwei getrennten Bereichen einmal östlich der K 39 und der zweite Teilbereich südlich der Verbindungsstraße Lendern – Weimbüttel (Immenstedter Straße, Weide Tellingstedt). Die Bebauung der Gemeinde wird davon nicht betroffen.

Das Schutzgebiet „Riesewohld“ reicht in den südwestlichen Gemeindebereich in etwa bis „Süderwisch“ und südlich der Gemeinde Westerborstel. Die Bebauung der Gemeinde Tellingstedt wird von dieser Schutzgebietsausweisung ebenfalls nicht berührt.

Im Übrigen wird auf die Textfassungen der einzelnen Kreisverordnungen sowie des dazu verbindlichen Kartenmaterials verwiesen.

Die Bürgermeisterin trägt dazu vor, dass der Ortsbeirat Rederstall eine Beschlussempfehlung ausgesprochen hat. Diese lautet:

Der Ortsbeirat Rederstall empfiehlt der Gemeindevertretung, die Kreisverordnung über da geplante Landschaftsschutzgebiet Brocklandau-Niederung und Nordergeest, die nach §§ 26 BNatSchG, 15 LNatSchG, verordnet werden sollen, abzulehnen.

Eine Abstimmung hierzu erfolgt mit dem Stimmenergebnis:

2 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

Anschließend wird folgender Beschluss vorgetragen:

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Tellingstedt nimmt die Kreisverordnungen über die Landschaftsschutzgebiete „Broklandsau-Niederung“, „Nordergeest“, „Hohe Geest um Immenstedt“ und „Riesewohld“ zur Kenntnis.

Sie nimmt die Empfehlung des Ortsbeirates Rederstall lediglich zur Kenntnis. Die Gemeindevertretung verlangt aber, den Ortteil Rederstall vollständig aus den Schutzgebieten der „Broklandsau-Niederung“ und der „Nordergeest“ herauszunehmen und ebenfalls einen Siedlungspuffer von rd. 250 m vorzusehen.

Die Gemeindevertretung beantragt desweiteren die Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes Riesewohld oder Hohe Geest um Immenstedt. Im Bereich südlich von Tellingstedt und westlich der L-149 stehen bisher noch keine Windkraftanlagen. Es handelt sich hierbei um die Fläche PR3\_DIT\_044 westlich der L 149 (s. anliegende Karte). Die Gemeinde Tellingstedt hatte bereits eine Stellungnahme gegen die Erweiterung dieser Fläche der Regionalplanung übergeben, um weitere WKA's zu verhindern. Für die Gemeinde ist nicht nachvollziehbar, warum hier eine Änderung zur ursprünglichen Planung des LSG eingetreten ist. Wir beantragen darum, in diesem Bereich von der 8H-Regel abzuweichen und eines der LSG (Riesewohld/Hohe Geest Immenstedt) zumindest bis an das erweiterte Gebiet PR3-DIT-044 auszuweiten (L149). Zumindest in südlicher Richtung würde dann das Landschaftsbild erhalten bleiben.



**Stimmenverhältnis:**

15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**TOP 13. Vergabe von Straßennamen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16**

Die Gemeindevertretung hat für den 4. Bauabschnitt im Bereich des B-Planes 16 einen Straßennamen zu vergeben.

Es wird vorgeschlagen, die Straße „Trischendamm“ zu benennen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße im 4. Bauabschnitt „Trischendamm“ zu benennen.

**Stimmenverhältnis:**

**einstimmig**

**TOP 14. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED;  
Auftragsvergabe**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tellingstedt hat am 04.09.2018 beschlossen, die Straßenbeleuchtung auf LED umzustellen. Der Antrag auf Förderung in Höhe von 36.035 € (25 % von 144.140,00 Euro) aus Mitteln der Kommunalrichtlinie des Bundes wurde am 30.11.2018 bewilligt. Am 20.02.2019 wurde seitens der Gemeindevertretung der Umfang der Ausschreibung festgelegt. Im Anschluss daran wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung Angebote für die Leistungen angefordert. Es wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Alle Angebote waren zu werten. Die Angebotssummen lagen zwischen 238.725,90 und 130.244,91 €.

Der wirtschaftlichste Bieter, die Firma Stadt.Land.Licht GmbH hat vergleichbare Leuchten angeboten, wie es in der Angebotsaufforderung auch zulässig war. In Absprache mit der SH Netz sind diese Leuchten gleichwertig und entsprechen den Anforderungen in Tellingstedt. In einem ersten Gespräch mit der Firma, an dem Gemeindevertreter Bürger teilgenommen hat, konnte sich von der Gleichwertigkeit der Leuchten überzeugt werden. Der Auftrag ist nunmehr zu vergeben.

In dem Angebot sind auch die erforderlichen neuen Leuchten und der Austausch der Masten enthalten.

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Es ist nicht auszuschließen, dass Mehrkosten bei der Auftragsabwicklung entstehen, weil beispielsweise kaputte Kabel ausgetauscht werden müssen oder die Anschlüsse der neuen Leuchten nicht so funktionieren wie vorgesehen. Um die Arbeiten zügig abwickeln zu können, sollte die Bürgermeisterin schon jetzt ermächtigt werden, diese Aufträge auszulösen. Die Gemeindevertretung und der zuständige Ausschuss werden hierüber jeweils in Kenntnis gesetzt.

**Beschluss:**

Der Auftrag zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in der Gemeinde Tellingstedt wird an die Firma Stadt.Land.Licht GmbH aus Kaltenkirchen vergeben. Die Auftragssumme beträgt 130.244,91 €.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau-, Planung-, Umwelt und Zukunft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Nachtragsaufträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erteilen.

**Stimmenverhältnis:  
einstimmig****TOP 15. Anschaffung von 2 Informationstafeln für die Darstellung von Wanderwegen;  
Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln**

Die AktivRegion Eider Treene Sorge hat ein Regionalbudget eingerichtet, das für Maßnahmen genutzt werden kann, die einen Wert von 20.000 Euro nicht überschreiten. Es wird eine Förderung in Höhe von bis zu 80 % gewährt. Für Maßnahmen aus diesem Budget kann vom 08.08. - 28.08.2019 ein Antrag gestellt werden. Zwar kann auch in 2020 ein Antrag gestellt werden, jedoch ist die Chance auf Förderung in diesem Jahr besser, da aller Voraussicht nach nicht so viele Anträge eingehen werden. Die Maßnahme muss innerhalb des Jahres abgeschlossen sein und der Höchstbetrag von 20.000 Euro darf nicht überschritten werden, sonst werden die bewilligten Mittel nicht mehr ausgezahlt.

Im Sozial-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss ist die Idee entstanden, die Wanderwege in und um Tellingstedt besser zu vermarkten. Hierzu sollen am FIZ und am ZOB 2 Infotafeln aufgestellt werden. Das bisher vorliegende Angebot für die Erstellung und Lieferung der Tafeln beläuft sich auf 6.300,00 Euro. Hinzugerechnet werden muss die Aufstellung der Tafeln. Hier wird ein Wert von 500,00 Euro vorgeschlagen. Da die Gesamtkosten innerhalb des Kostenrahmens liegen, kann die Maßnahme aus dem Budget gefördert werden. Die Förderung könnte 5.440,00 € (80%) betragen. Die Bürgermeisterin wird sodann einen fristgerechten Antrag auf Bezuschussung stellen. Die Entscheidung darüber wird im Vorstand der AktivRegion am 16.09.2019 gefällt.

Um die Umsetzung in 2019 nicht zu gefährden, sollte der Auftrag gleich nach Eingang des Förderbescheides erteilt werden. Hierzu sollte der Bürgermeisterin eine Ermächtigung ausgesprochen werden.

Haushaltsmittel müssen überplanmäßig bereitgestellt werden.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Tellingstedt beschließt, am ZOB und am FIZ eine Infotafel für die Darstellung der Wanderwege in und um Tellingstedt aufzustellen.

Die Gemeinde Tellingstedt beantragt für das Projekt Fördermittel aus dem Regionalbudget der Aktiv-Region.

Die Gemeinde Tellingstedt wird den Eigenanteil übernehmen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Einer überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

**Stimmenverhältnis:  
einstimmig**

## **TOP 16. Verwaltung des Lindemann-Nachlasses und Gründung eines Beirates**

Siegfried Lindemann hat sein Geldvermögen der Gemeinde Tellingstedt vererbt. Als Testamentsvollstrecker wurden der Bankdirektor der Raiffeisenbank Tellingstedt Wolfgang Peters und der leitende Verwaltungsbeamte des Amtes KLG Tellingstedt Karl Georg Arens bzw. ab 01.11.1997 sein Amtsnachfolger Herbert Lorenzen bestellt.

Im Testament ist festgehalten, dass jedes Jahr ein bestimmter Geldbetrag bereitgestellt werden soll, um unverschuldet in Not geratenen Tellingstedtern zu helfen.

Diese Bestellung wirkt bis in die Gegenwart fort. Sie ist jedoch entbehrlich, sobald die Gemeinde Regelungen zur Verwaltung des Sondervermögens unter Wahrung der testamentarischen Verfügung getroffen hat.

Der bisher gemeinsam zwischen der Gemeinde Tellingstedt und den Nachlassverwaltern vorgesehene Weg, das Vermögen in eine Bürgerstiftung zu überführen, ließ sich aus rechtlichen Gründen nicht verwirklichen.

In einem Gespräch mit Vertretern der Gemeinde wurde nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Favorisiert wurde die Lösung, den Nachlass als „Sondervermögen Nachlass Lindemann“ in der Bilanz der Gemeinde zu führen und zur Wahrung der testamentarischen Verfügung einige Regeln dafür aufzustellen:

Da kraft Gesetzes die Bürgermeisterin / der Bürgermeister die Verfügungsgewalt ausübt, werden folgende Regeln vorgeschlagen:

1. Es wird ein Beirat eingesetzt, dessen Aufgabe es ist, die Bürgermeisterin / den Bürgermeister (im Verhinderungsfall deren Stellvertreter/in) hinsichtlich der Verwendung zu beraten und Empfehlungen zur Verwendung auszusprechen. Er soll darüber wachen, dass der jeweilige Verwendungszweck im Sinne des Erblassers und des Testaments liegt.
2. Der Beirat sollte sich möglichst aus Vertretern der Gemeinde (z. B. Bürgermeisterin, Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Tourismus, den Fraktionsvorsitzenden) und aus Vertretern von gemeinnützigen Organisationen in der Gemeinde zusammensetzen.
3. Dem Sondervermögen soll grundsätzlich jährlich ein maximaler Betrag von 10.000,00 € entnommen werden. Dies ist in der jährlichen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.
4. Sollte es im Einzelfall zweckmäßig sein, einen höheren Betrag im Sinne der testamentarischen Verfügung einzusetzen, entscheidet die Gemeindevertretung auf Empfehlung des Beirates.

Herr Peters und Herr Lorenzen haben in dem mit Vertretern der Gemeinde geführten Gespräch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das vom Erblasser hinterlassene Geldvermögen in Höhe von 182.907,40 € (Stand: 31.12.2018) mit dem Testament und somit mit dem Willen des Erblassers im Einklang stehen muss.

Das Testament hat folgenden Wortlaut:

*„Mein letzter Wille:*

*Mein Grundstück und mein ganzes Haus will ich einem deutschstämmigen Aussiedler spenden. Mein Geld, das ich auf der Bank, Geestsparkasse, Post und Adig habe, will ich auch spenden. Es soll jedes Jahr eine bestimmte Geldsumme bereitgestellt werden. Jeder Tellingstedter, der unverschuldet in Not geraten ist, soll mit dem Geld angemessen geholfen werden, als Spende von mir. Amt und Bank sollen darüber bestimmen.“*

Herr Peters und Herr Lorenzen haben darauf hingewiesen, dass das Vermögen in der Zeit ihrer Verantwortung stets so verwaltet wurde, dass ein Vermögenserhalt erreicht werden konnte. Nur aus den Erträgen sind bisher die Hilfeleistungen getätigt worden. Die Vermögensverwaltung erfolgte selbstlos. Es wurden keine Entnahmen zu Gunsten der Nachlassverwalter durchgeführt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.04.2010 wird aufgehoben.
2. Es wird ein Beirat eingesetzt, dessen Aufgabe es ist, die Bürgermeisterin / den Bürgermeister (im Verhinderungsfall deren Stellvertreter/in) hinsichtlich der Verwendung zu beraten und Empfehlungen zur Verwendung auszusprechen. Er soll darüber wachen, dass der jeweilige Verwendungszweck im Sinne des Erblassers und des Testaments liegt.
3. Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:
  - Bürgermeister/in
  - 1. Stellvertretende Bürgermeisterin / 1. Stellvertretender Bürgermeister
  - Vorsitzende/r des Ausschusses für Soziales und Tourismus
  - Vorsitzende/r des Haupt- und Finanzausschusses
4. Dem Sondervermögen soll grundsätzlich jährlich ein maximaler Betrag von 10.000,00 € entnommen werden.
5. Sollte es im Einzelfall zweckmäßig sein, einen höheren Betrag im Sinne der testamentarischen Verfügung einzusetzen, entscheidet die Gemeindevertretung anstelle der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters auf Empfehlung des Beirates.
6. Den Nachlassverwaltern Herrn Peters und Herrn Lorenzen wird volle Entlastung erteilt.

**Stimmenverhältnis:  
einstimmig**

### **TOP 17. Eingaben und Anfragen**

Es wird folgendes erörtert:

- Anschaffung von Tablets für die Gemeindevertreter im Jahr 2020
- Hinsichtlich der Ausweisung des Gewerbegebietes findet eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde statt.

## **TOP 22. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt die Bürgermeisterin die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

---

(Jasper)  
Vorsitzende

---

(Maaßen)  
Protokollführer